

Der Bürgermeister

Fachdienst Jugendamt - Familienhilfe
Herr Stefan Hesse, Tel. 172431

TOP: Überprüfung der Personalbemessung und Evaluation des Prozessmodells im Sachgebiet "Allgemeiner Sozialer Dienst"

Beschlussvorlage Nr. 085/2015

Produkt: 060 030 010 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.06.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Durch die Umsetzung des Berichtsergebnisses fällt weiterhin ein finanzieller Aufwand für 1,5 zusätzliche befristete Personalstellen an.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Aufgabenerledigung des Sachgebietes „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) im Fachdienst Familienhilfe (51.2) wird weiterhin entsprechend den Darstellungen des Berichts sicher gestellt.

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, für das Sachgebiet ASD bis auf Weiteres ein Kontingent von insgesamt 14 Vollzeitstellen vorzuhalten, davon 1,5 Stellen bis 31.12.2017 befristet.

4. Für die Stellen im ASD wird eine Fortführung der Befreiung von der Wiederbesetzungssperre vom Jugendhilfeausschuss befürwortet.

5. Zum Ablauf der Dauer der befristeten Stellen wird im Jahr 2017 erneut eine Evaluation des Prozessmodells mit Überprüfung der Personalbemessung durchgeführt.

Begründung:

1. Ausgangslage und Auftrag

Im Rahmen der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2010 wurde das Jugendamt dazu aufgefordert, den bestehenden Personalmehrbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Rahmen einer qualifizierten Personalbemessung zu quantifizieren.

Daraufhin erfolgte die Teilnahme an einem Projekt des Landesjugendamtes in Kooperation mit dem Institut „IFS“ von Dezember 2010 bis Juni 2013 zur Qualitätsentwicklung und Personalbemessung. Die Ergebnisse dieses Projektes dienten im Jahr 2013 als Grundlage für den nachfolgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Gleichzeitig wurde durch die Teilnahme an diesem Projekt der gesetzlichen Neuregelung des § 79 a SGB VIII Rechnung getragen, die die Jugendämter zur verbindlichen Qualitätsentwicklung verpflichtet.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2013 (Vorlage 131/13) wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufgabenerledigung des Sachgebietes „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) im Fachdienst Familienhilfe (51.2) wird inklusive des neu einzurichtenden Tagesdienstes künftig entsprechend den Darstellungen des Berichts sichergestellt.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, für das Sachgebiet ASD bis auf Weiteres ein Kontingent von insgesamt 14 Vollzeitstellen vorzuhalten, davon 1,5 Stellen bis 31.12.2015 befristet.
4. Für die Zeit bis zum Abschluss der Evaluation wird eine Stelle für eine/n Praktikant/in im Berufseinmündungsjahr vorgehalten. Für die Stellen im ASD gilt eine Befreiung von der Wiederbesetzungssperre bis zum 31.12.2015.
5. Zum Ablauf der Dauer der befristeten Stellen wird eine Evaluation des Prozessmodells mit Überprüfung der Personalbemessung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beschlusslage wurde zum 01.02.2014 der Tagesdienst des ASD neu eingeführt, darüber hinaus wurde im April 2014 die bedarfsgerechte befristete Personalaufstockung um 1,5 Stellen umgesetzt.

2. Evaluation des Prozessmodells

Die einzelnen Prozesse wurden seit Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der regelmäßigen ASD-Teamsitzungen evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluationsgespräche konnte festgestellt werden, dass die Prozesse belastbar und praxistauglich sind und derzeit keiner Anpassung bedürfen. Insofern konnte bereits im Sommer 2014 auf Grundlage des Prozessmodells und der Personalbemessung eine Bezirksneuaufteilung vorgenommen werden.

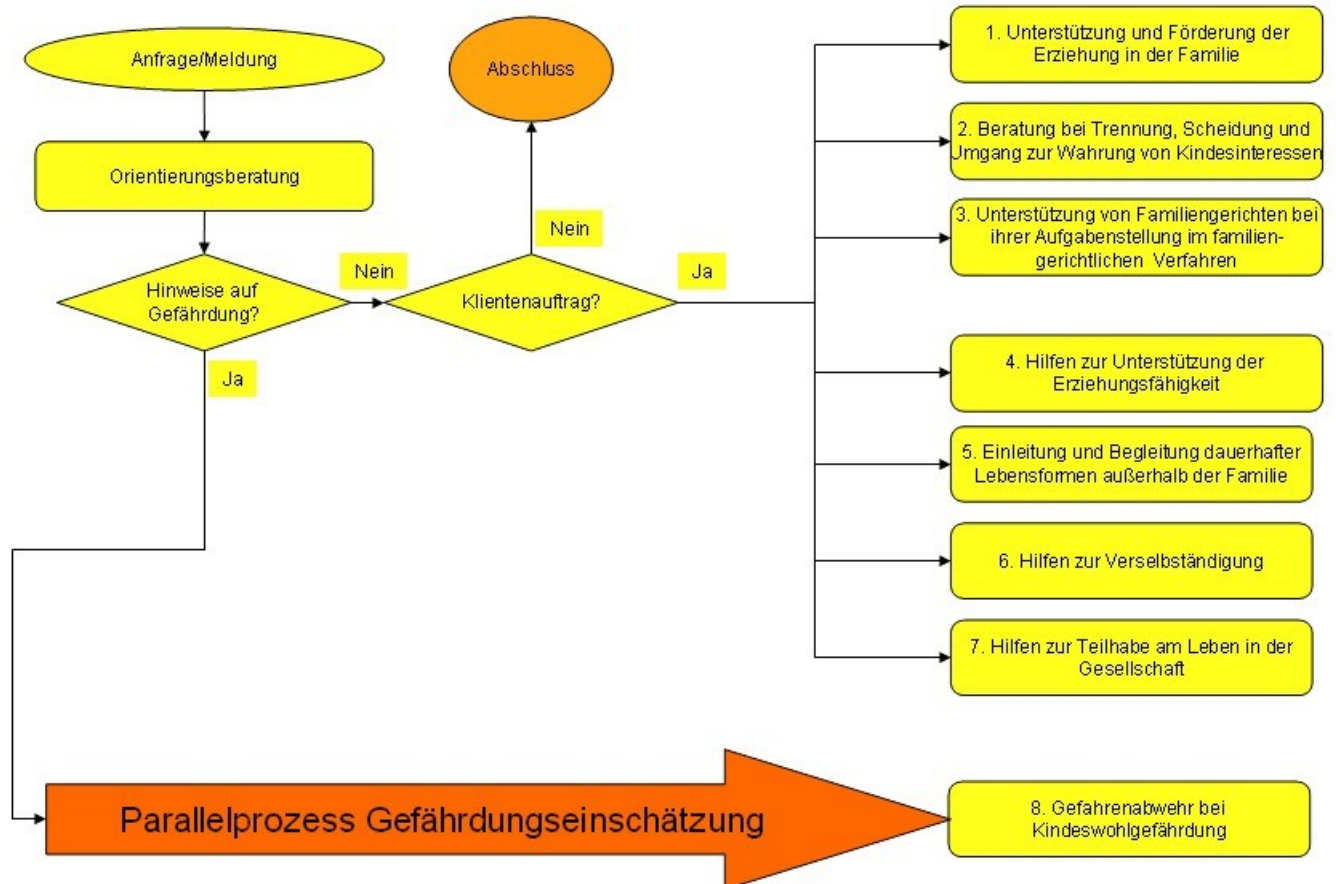
Insbesondere die Einrichtung des ASD-Tagesdienstes, der zur Sicherstellung der Erreichbarkeit auch in Kindeswohlgefährdungsfällen und zu einer fundierten Orientierungsberatung der AdressatInnen dient, wird fachlich sowohl von BürgerInnen und KooperationspartnerInnen als auch Jugendamtsintern als qualitativer Fortschritt deutlich begrüßt.

Insofern sollten die im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Qualitätsstandards auf Grundlage des Prozessmodells weiterhin als verbindliche Arbeitsrichtlinie und Basis der Personalbedarfsbemessung gelten.

Nachfolgend ist nochmals das gültige Prozessmodell mit der Aufteilung in die unterschiedlichen

Leistungen dargestellt:

Prozessmodell ASD



3. Überprüfung der Personalbemessung 3.1 Berechnung fallungebundene Arbeitszeit

Als Grundlage für die Personalbemessung gilt weiterhin nachfolgende Berechnung der Nettoarbeitszeit, die auf den Empfehlungen der KGSt basiert. Die hier angesetzten Werte für fallungebundene Tätigkeiten stellen nach Überprüfung weiterhin die qualifizierte Grundlage für die nachfolgende Personalbemessung dar.

Die Orientierungsberatung ist weiterhin nicht quantifiziert und nicht mit Arbeitszeiten in den Teilprozessen der Leistungen 1 bis 8 berücksichtigt, da sie eine Strukturqualität darstellt.

Fallungebundene Arbeitszeiten:	Stunden	Bemerkung
Jahresarbeitsstunden (VzÄ) nach KGSt:	1.580	
./. 9 % allg. Rüstzeit	142	
./. ASD-Team (12 x 1,5 Std.)	18	
./. Dienstbesprechung u. Personalvers. (5 x 2 Std.)	10	
./. Supervision (4 x 2,5 Std.)	10	
./. Sozialraumorientierung (Außensprechstunden, Stadtteilkonferenzen, Netzwerkarbeit etc.)	80	(= 5 %)
./. MA- und LOB-Gespräche	4	
./. Qualitätsdialoge	8	
./. Fachliteratur etc.	40	
./. Teamsitzungen (40 Sitzungen á 2 Std. = 80 Std. : 4 Teilnehmer x 3 =)	60	
./. Tagesdienst	110	
./. insgesamt:	482	= 30 %
= Nettoarbeitszeit für fallgebundene Tätigkeit:	1.098	

3.2 Berechnung fallgebundene Arbeitszeit

Die Berechnung der erforderlichen Personalressourcen erfolgt

- unter Berücksichtigung einer Jahresnettoarbeitszeit/VzÄ von 1098 Stunden (s.o.)
- durch Aufteilung der Leistungen (vgl. Prozessmodell) in Teilprozesse mit Zuordnung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Teilprozess
- unter Zuordnung der jeweiligen Fallzahl pro Teilprozess.

Die Fallzahlen wurden durch Auswertung der im ASD eingesetzten Fachsoftware „Logodata“ sowie eine Auswertung aus dem allgemeinen Controlling für das Referenzjahr 2014 erhoben. Für den Bereich der Leistung 1 (Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie) wurde zudem aufgrund der nur eingeschränkt möglichen statistischen Auswertung aus der Fachsoftware ergänzend eine qualifizierte Schätzung vorgenommen.

Datenbasis 2014

Leistung	Teilprozess	Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Fall lt. Prozesstabelle in Minuten	x Fallzahl in dieser Leistung	= benötigte Netto - Personalressource	VzÄ
1. Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	1.1	690	313	215.970	
	Summe Leistung 1			215.970	3,24
2. Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang zur Wahrung von Kindesinteressen	2.1	660	130	85.800	
	Summe Leistung 2			85.800	1,29
3. Unterstützung von Familiengerichten bei ihrer Aufgabenstellung im familiengerichtlichen Verfahren	3.1	410	82	33.620	
	3.2	450	82	36.900	
	Summe Leistung 3			70.520	1,06
4. Hilfen zur Unterstützung der Erziehungsfähigkeit	4.1	1.260	150	189.000	
	4.2	240	350	84.000	
	Summe Leistung 4			273.000	4,09
5. Einleitung und Begleitung dauerhafter Lebensformen außerhalb der Familie	5.1	1.080	25	27.000	
	5.2	390	83	32.370	
	Summe Leistung 5			59.370	0,89
6. Hilfen zur Verselbständigung	6.1	900	38	34.200	
	6.2	270	175	47.250	
	Summe Leistung 6			81.450	1,22
7. Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	7.1	90	60	5.400	
	7.2	830	18	14.940	
	7.3	240	58	13.920	
	Summe Leistung 7			34.260	0,51
8. Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung	8.1	85	265	22.525	
	8.2	120	81	9.720	
	8.3	350	162	56.700	
	8.4	240	24	5.760	
	8.5	400	25	10.000	
	8.6	300	37	11.100	
Summe Leistung 8			115.805	1,74	
Gesamtsumme				936.175	14,03

Entsprechend dieser Berechnung besteht somit wie bereits im Jahr 2013 ein Personalbedarf von insgesamt **14 Vollzeitstellen** für die Wahrnehmung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Lüdenscheid .

4. Fazit

Die Evaluation des Prozessmodells und erneute Überprüfung des Personalbedarfs auf Basis des Jahres 2014 kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass das Sachgebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Aufgaben mit insgesamt 14 Vollzeitstellen auszustatten ist. Durch diesen Personalbestand ist gewährleistet, dass die Aufgaben eines aktiven Kinderschutzes in verlässlichen Handlungsabläufen konsequent sichergestellt werden können und die erforderliche Steuerung der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung durchgeführt werden kann.

Eine den Qualitätsstandards entsprechende Personalausstattung bedeutet letztlich eine Verlängerung der bisherigen 1,5 befristeten Vollzeitstellen um weitere zwei Jahre.

Im Hinblick auf die u.a. aufgrund von Pensionierungen bevorstehende MitarbeiterInnenfluktuation und den fortbestehenden quantitativen wie qualitativen Mangel an Fachkräften für den ASD ist es aus fachlicher Sicht als Element eines vorausschauenden Personalmanagements weiterhin geboten, eine Stelle im Berufseinmündungsjahr im ASD vorzuhalten. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Wiederbesetzungssperre für den ASD weiter erforderlich, damit die Abläufe des qualifizierten Kinderschutzes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verbindlich wahrgenommen werden können.

Lüdenscheid, den 20.05.2015

Im Auftrag:

gez. Winfried Lütke-Dartmann

Winfried Lütke-Dartmann